

Stadt Jülich  
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

**Sebastian Steininger**  
Fraktionsvorsitzender

Große Rurstraße 45  
52428 Jülich  
Tel: 02461 – 40 60 554  
Mail: [info@gruene-juelich.de](mailto:info@gruene-juelich.de)  
Web: [www.gruene-juelich.de](http://www.gruene-juelich.de)

Jülich, den 10.11.2020

### **Anfrage „Obdach- und Wohnungslosigkeit in Jülich“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Beantwortung folgender Anfrage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport.

Die Zahl der mit Covid-19 Infizierten steigt erneut an. Wohnungslose Menschen sind von den verordneten Beschränkungen stark betroffen. Bereits jetzt sind viele Unterstützungsangebote aufgrund der notwendigen Schutzmaßnahmen für die Menschen nur unter erschwerten Bedingungen zu erreichen und nur eingeschränkt umzusetzen. Deshalb stellen wir folgende Anfrage:

#### Anfragetext:

- 1. Wie viele Personen sind in der Stadt Jülich den Bereichen Sozialamt, Jobcenter, Jugendhilfe, Betreuungsbehörde und dem sozialpsychiatrischen Dienst bekannt, die obdach- oder wohnungslos sind?**

Soweit bekannt, bitten wir darum, die Anzahl getrennt nach Männern und Frauen aufzuführen.

Wie viele Personen davon nutzen/leben in

- Obdachlosenunterkünften
- Frauenhäusern
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- sonstige Betreuungseinrichtungen (mit Ausnahme Pflegeheime)
- Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Pensionen/Hotels u. Ä.
- ohne eigenes Mietverhältnis in Wohnungen bei Bekannten/Verwandten
- Campingplätze u. Ä.
- im Freien (ggf. mit Zelt o. Ä., aber nicht auf regulären Campingplätzen)

Bitte die Zahlen jeweils zum 31.12.2019 sowie zum 31.06.2020 angeben.

- 2. Unterbringung von Obdachlosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Jülich.**

- Wer ist für die Unterbringung obdachloser Personen und die Organisation einer Unterbringungsmöglichkeit zuständig?
  - Welche konkrete Hilfestellung kann bei welcher Stelle der Stadt Jülich erhalten werden?
  - In welchem Umfang kann die Stadt Jülich Obdachlosen eine Unterkunft anbieten?
-

- Zu welchen Uhrzeiten steht den Obdachlosen die Unterkunft zur Verfügung?
- Welche Programme gibt es, die auf eine Beseitigung der Obdachlosigkeit hinwirken?
- Wie sieht die Ausstattung in der Unterkunft aus?

### **3. Beratungs- und Hilfsangebote für von Obdachlosigkeit betroffene Mädchen und Frauen**

Wie stellen Sie sicher, dass es dauerhaft ausreichend Beratungs-, Hilfsangebote und Unterbringungsmöglichkeiten für von Obdachlosigkeit betroffene Mädchen und Frauen gibt?

#### Begründung:

Für die Mindestausstattung von Notunterkünften gelten nach herrschender Polizeirechtslehre bestimmte Mindestanforderungen, die von den Kommunen beachtet werden müssen. Maßstab ist in allen Fragen der Grundsatz der Menschenwürde. Die Gemeinden müssen daher den eingewiesenen Obdachlosen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dies bedeutet z. B., dass ein Anspruch auf jahreszeitlich unabhängige Unterbringung – also sowohl im Sommer als auch im Winter – besteht und vor allem auch auf eine ganztägige Unterbringung, also sowohl nachts als auch tagsüber. Auch bei der Ausstattung einer Notunterkunft sind bestimmte Mindestanforderungen zu beachten. Eine Zuweisung in Gemeinschaftsunterkünfte ist grundsätzlich zulässig, nur in begründeten Ausnahmefällen besteht ein Anspruch auf ein Einzelzimmer. Bei der Raumgröße gilt als Richtwert eine Fläche pro zugewiesener Person von 10 qm ohne Anrechnung der Gemeinschaftsflächen. Selbstverständlich muss bei der Zuweisung von Familien und Kindern auf den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Ehe und Familie und auf das Kindeswohl besonders geachtet werden (Quelle: <https://www.kagw.de/themen-und-inhalte/rechtsprechung/rechtsprechung>).

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Steininger  
(Fraktionsvorsitzender)

Emily Willkomm-Laufs  
(Stadtverordnete)